

# Straßburger Zeitung.

Nr. 161.

Mittwoch den 18. Juli

1866.

Die „Straßburger Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriges Abonnement. Preis für Straßburg 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Seite 5 Mrt., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Insert-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Kraakau, 18. Juli.  
Aus Meiningen, 9. Juli, geht der Frankfurter Post-Btg. folgende authentische Darstellung der Post-Vorgänge, welche der Capitulation der hannoverischen Armee vorausgingen zu: „Nachdem Se. Majestät der König, unser allernächster Herr, von Göttingen mit einem Offizier aus dem Hauptquartier des Generals Mühlhausen, ohne vom Feinde etwas wahrzunehmen, marschierte, meldete sich vor Langensalza ein sachsen-coburgischer Hauptmann von Bielberg als Parlamentär, um unter Vermittelung des Herzogs von Sachsen-Gotha eine Convention mit Preußen zu beantragen. Da dieser Hauptmann v. Bielberg aber weder die für die Parlamentärs üblichen Formen beobachtet hatte, noch auch eine irgend genügende Legitimation vorzeigen konnte, so bebilderte ihn Se. Maj. der König im Namen aller Soi-Veräne Europa's und im Namen der Ehre aller civilistischen Armeen und beauftragte den preußischen Offizier, dies in Seinem Namen dem König von Preußen zu melden und hinzuzufügen, daß das Benehmen des Generals Vogel v. Falkenstein, der einen von dem Generaladjutanten eines Königs auf dessen Befehl geschlossenen Waffenstillstand willkürlich missachtet, von der Geächteten Mission des Hauptmanns v. Bielberg näher zu informiren. Der König rückte inzwischen mit der Armee vor und bezog das Hauptquartier Langensalza. Der Major v. Jacobi schlug dem Herzog von Sachsen-Gotha — ohne dazu irgend autorisiert zu sein — eine Convention dahin vor, daß der hannoverischen Armee der freie Durchzug nach dem Süden gewährt werden solle, wogegen dieselbe die Verpflichtung übernehme, eine zu bestimmende längere Zeit nicht gegen Preußen zu fechten, welcher Vorschlag eine kurze Zeit später in Anwesenheit des Generaladjutanten Oberst Dammers, dahin präzisirt wurde, daß die hannoverische Armee ein Jahr lang nicht gegen Preußen fechte. Beide Vorschläge wurden durchaus ohne jede Autorisation von Seiten Sr. Maj. des Königs gemacht. In Folge dieses Vorschlags telegraphirte der preußische Ministerpräsident Graf Bismarck an den Herzog von Coburg, daß der König von Preußen die Bedingung des freien Durchzugs der hannoverischen Armee nach dem Süden angenommen habe unter der Bedingung, daß die Armee sich ein Jahr lang der Feindseligkeiten enthalte. Der Generaladjutant von Alvensleben werde bestimmt, der Verabredung im Hauptquartier erscheinen. Diese Depesche des Grafen Bismarck wurde Sr. Majestät dem König durch den Herzog von Coburg nach Langensalza gesendet. Se. Majestät richtete darauf sofort ein Schreiben an den Herzog (siehe den nächsten Absatz) und entkannte außerdem noch den Rittmeister v. Wenzel nach Gotha, um dem Major v. Jacobi den Befehl zum Abbruch aller Verhandlungen und zu sofortiger Rückkehr zu überbringen. Das geschah am 24. Mittags und Se. Majestät setzte sich sofort mit der Armee in Marsch gegen Eisenach, welche nur durch zwei Bataillone besetzt war und durch dessen Einnahme die Verbindung mit dem Süden und der Übergang über die, die preußischen Streitkräfte verbindende Eisenbahlinie gewonnen werden mußte. Die Brigadier v. Bülow marschierte in der Avantgarde, traf den Feind bei Mechterstedt und nahm ein Gefecht an, in Folge dessen die Preußen zurückgeworfen wurden und unsere äußerste Vorhut bis Jena über die Bahn hinaus vorgedrungen waren. Unsere Truppen waren überall siegreich und standen im Begriff, Eisenach zu nehmen, als dem Brigadecommandeur v. Bülow eine telegraphische Depesche des Majors v. Jacobi aus Gotha überbracht wurde, des Inhalts, daß der Abschluß der Convention sicher und daher die Feindseligkeiten abzubrechen seien. Der Brigadier v. Bülow leistete diesem Befehl Folge, gab die gewonnenen Vortheile auf und zog sich in seine Positionen zurück. Die ganze Marschcolonne geriet durchaus ins Stocken und da es inzwischen Nacht geworden war, so bezog Se. Majestät der König allerhöchst welcher sich umgefaßt zwei Stunden von Eisenach befand, sein Hauptquartier auf dem Schloß Großbehringen. Hier traf am andern Morgen, den 25. d. der königlich preußische Generaladjutant v. Alvensleben ein. Derselbe äußerte selbst Bedenken gegen die vom König von Preußen acceptierte Bedingung des Herzogs von Coburg und fügte hinzu, daß er dies Arrangement nicht befürworten könne. General v. Alvensleben übernahm es, über diese Verhandlungen die definitive Entschließung Sr. Majestät des Königs von Preußen einzuholen und schloß zu diesem Behufe bis auf Weiteres einen Waffenstillstand ab. Zugleich wurde von Seite Sr. Majestät des Königs die Antwort auf den früheren preußischen Vorschlag einjähriger Enthaltung von den Feindseligkeiten für die Zeit von 24 Stunden vorbehalten. Im Vertrauen auf diesen Waffenstillstand bezogen die Truppen Kantonsments und behuts des Arrangements der Quartiere mit den preußischen Vorposten wie die neueste Verpuppung heißt, die Nationalvereinler, den Preußen auf höchst unblutige Weise begab sich am Abend der Oberstleutnant Audorff zur Groberung behilflich zu sein. Es ist, schreibt man

Vogel v. Falkenstein. Dieser General erklärte jedoch dem Oberstleutnant Audorff, daß er von einem Waffenstillstand nichts wisse und in der Nacht angreifen werde. Inzwischen hatten die Preußen die ganze Nacht benutzt, um in unaufhörlich folgenden Militär-Vorgänge, welche der Capitulation der hannoverischen Armee vorausgingen zu: „Nachdem Se. Majestät der König, unser allernächster Herr, von Göttingen mit einem Offizier aus dem Hauptquartier des Generals Mühlhausen, ohne vom Feinde etwas wahrzunehmen, marschierte, meldete sich vor Langensalza ein sachsen-coburgischer Hauptmann von Bielberg als Parlamentär, um unter Vermittelung des Herzogs von Sachsen-Gotha eine Convention mit Preußen zu beantragen. Da dieser Hauptmann v. Bielberg aber weder die für die Parlamentärs üblichen Formen beobachtet hatte, noch auch eine irgend genügende Legitimation vorzeigen konnte, so bebilderte ihn Se. Maj. der König im Namen aller Soi-Veräne Europa's und im Namen der Ehre aller civilistischen Armeen und beauftragte den preußischen Offizier, dies in Seinem Namen dem König von Preußen zu melden und hinzuzufügen, daß das Benehmen des Generals Vogel v. Falkenstein, der einen von dem Generaladjutanten eines Königs auf dessen Befehl geschlossenen Waffenstillstand willkürlich missachtet, von der Geächteten Mission des Hauptmanns v. Bielberg näher zu informiren. Der König rückte inzwischen mit der Armee vor und bezog das Hauptquartier Langensalza. Der Major v. Jacobi schlug dem Herzog von Sachsen-Gotha — ohne dazu irgend autorisiert zu sein — eine Convention dahin vor, daß der hannoverischen Armee der freie Durchzug nach dem Süden gewährt werden solle, wogegen dieselbe die Verpflichtung übernehme, eine zu bestimmende längere Zeit nicht gegen Preußen zu fechten, welcher Vorschlag eine kurze Zeit später in Anwesenheit des Generaladjutanten Oberst Dammers, dahin präzisirt wurde, daß die hannoverische Armee ein Jahr lang nicht gegen Preußen fechte. Beide Vorschläge wurden durchaus ohne jede Autorisation von Seiten Sr. Maj. des Königs gemacht. In Folge dieses Vorschlags telegraphirte der preußische Ministerpräsident Graf Bismarck an den Herzog von Coburg, daß der König von Preußen die Bedingung des freien Durchzugs der hannoverischen Armee nach dem Süden angenommen habe unter der Bedingung, daß die Armee sich ein Jahr lang der Feindseligkeiten enthalte. Der Generaladjutant von Alvensleben werde bestimmt, der Verabredung im Hauptquartier erscheinen. Diese Depesche des Grafen Bismarck wurde Sr. Majestät dem König durch den Herzog von Coburg nach Langensalza gesendet. Se. Majestät richtete darauf sofort ein Schreiben an den Herzog (siehe den nächsten Absatz) und entkannte außerdem noch den Rittmeister v. Wenzel nach Gotha, um dem Major v. Jacobi den Befehl zum Abbruch aller Verhandlungen und zu sofortiger Rückkehr zu überbringen. Das geschah am 24. Mittags und Se. Majestät setzte sich sofort mit der Armee in Marsch gegen Eisenach, welche nur durch zwei Bataillone besetzt war und durch dessen Einnahme die Verbindung mit dem Süden und der Übergang über die, die preußischen Streitkräfte verbindende Eisenbahlinie gewonnen werden mußte. Die Brigadier v. Bülow marschierte in der Avantgarde, traf den Feind bei Mechterstedt und nahm ein Gefecht an, in Folge dessen die Preußen zurückgeworfen wurden und unsere äußerste Vorhut bis Jena über die Bahn hinaus vorgedrungen waren. Unsere Truppen waren überall siegreich und standen im Begriff, Eisenach zu nehmen, als dem Brigadecommandeur v. Bülow eine telegraphische Depesche des Majors v. Jacobi aus Gotha überbracht wurde, des Inhalts, daß der Abschluß der Convention sicher und daher die Feindseligkeiten abzubrechen seien. Der Brigadier v. Bülow leistete diesem Befehl Folge, gab die gewonnenen Vortheile auf und zog sich in seine Positionen zurück. Die ganze Marschcolonne geriet durchaus ins Stocken und da es inzwischen Nacht geworden war, so bezog Se. Majestät der König allerhöchst welcher sich umgefaßt zwei Stunden von Eisenach befand, sein Hauptquartier auf dem Schloß Großbehringen. Hier traf am andern Morgen, den 25. d. der königlich preußische Generaladjutant v. Alvensleben ein. Derselbe äußerte selbst Bedenken gegen die vom König von Preußen acceptierte Bedingung des Herzogs von Coburg und fügte hinzu, daß er dies Arrangement nicht befürworten könne. General v. Alvensleben übernahm es, über diese Verhandlungen die definitive Entschließung Sr. Majestät des Königs von Preußen einzuholen und schloß zu diesem Behufe bis auf Weiteres einen Waffenstillstand ab. Zugleich wurde von Seite Sr. Majestät des Königs die Antwort auf den früheren preußischen Vorschlag einjähriger Enthaltung von den Feindseligkeiten für die Zeit von 24 Stunden vorbehalten. Im Vertrauen auf diesen Waffenstillstand bezogen die Truppen Kantonsments und behuts des Arrangements der Quartiere mit den preußischen Vorposten wie die neueste Verpuppung heißt, die Nationalvereinler, den Preußen auf höchst unblutige Weise begab sich am Abend der Oberstleutnant Audorff zur Groberung behilflich zu sein. Es ist, schreibt man

R. fr. Pr.“, kein Zweifel, daß Berrath im Lande schoß. Die Österreicher hatten erwartet, die Compagnie würde mit geschlossenen Gliedern anrücken und wahrscheinlich wäre dann kaum Ein Mann übrig geblieben. Aber plötzlich löste die Compagnie ihre Glieder in eine lange Kette von Tirailleurs auf, die ging mutig auf die Batterie los und gab dann einige Minuten lang Schnellfeuer aus dem Bündnadelgewehre, wobei jeder Schuß schwer gezielt wurde. Die Batterie gab nur noch einmal Feuer, dann stand nicht Ein Mann, nicht Ein Pferd mehr von denselben. Alles war niedergeschmettert. Nur ein einziger Österreicher war noch übrig, und dieser einzige Mann war so mutig, daß er noch ganz allein ein Geschütz weiter bediente und noch einmal einen Granatenbeschuss abfeuerte, der leider einem braven Offizier die Schulter störte. Gleich nach diesem Schuß fiel auch dieser tapfere Österreicher, wie ein Sieb von den preußischen Augen durchlöchert. Über einen Vorfall in dem Gefecht von Tiefenbach, der von den preußischen Blättern in gewohnter Weise ausgebettet wird, erhält die „D. A. Btg.“ aus Dresden folgendes ausklärende Schreiben: „In den preußischen Zeitungen ist eines Vorganges in dem Gefechte von Tiefenbach gedacht, wonach ein sächsisches Bataillon beim Herannahen der Preußen mit weißen Tüchern gewinkt und zum Zeichen der Ergebung die Gewehre gesenkt, dann aber in einer Entfernung von 30 Schritt plötzlich auf die herannahenden Feuer gegeben haben soll. Nach den Angaben eines sächsischen Offiziers der bei jenem Gefechte beteiligten Brigade Kronprinz, welcher heute verwundet hier einsam bewährt ist, erklärt sich dieser Vorgang dadurch, daß ein Bataillon der genannten Brigade, welches eine vorgesetzte Stellung eingenommen, wegen seiner den preußischen ähnlichen Mützen (blau mit breitem rothen Rand) von den Österreichern für Preußen angesehen und beschossen worden ist. Um dieselben auf ihren Irrthum aufmerksam zu machen, hat ihnen der Bataillons-Commandant und vielleicht auch einige andere Offiziere mit weißen Tüchern gewinkt. Mittlerweile sind dann die Preußen herangekommen und natürlich feindlich empfangen worden. Dieser Plan bestand darin, durch eine gleichzeitige Offensivebewegung die Operationen auf der ganzen Linie zu eröffnen. Die von dem Rheinufer bis an die böhmische und schlesische Gränze aufgestellten preußischen Truppen hätten dem convergirenden Stoß der 3 Armeen unter den Prinzen Alexander von Hessen, Carl von Bayern und Braudel selbst nicht widerstehen können. Sie wären bald abgeschnitten und zum Rückzug gezwungen gewesen, während die Bundescontingente, mit Inbegriff des hannoverischen Corps, den Vormarsch der Österreicher auf Berlin unterstützen hätten. Das Memorial diplomatique gibt Entpüllungen über den Feldzugsplan Benedek's, wie er ursprünglich entworfen war, aber durch die Langsamkeit der Mobilisation der mit Österreich verbündeten Bundesstruppen nicht zur Ausführung gelangen konnte. Dieser Plan bestand darin, durch eine gleichzeitige Offensivebewegung die Operationen auf der ganzen Linie zu eröffnen. Die von dem Rheinufer bis an die böhmische und schlesische Gränze aufgestellten preußischen Truppen hätten dem convergirenden Stoß der 3 Armeen unter den Prinzen Alexander von Hessen, Carl von Bayern und Braudel selbst nicht widerstehen können. Sie wären bald abgeschnitten und zum Rückzug gezwungen gewesen, während die Bundescontingente, mit Inbegriff des hannoverischen Corps, den Vormarsch der Österreicher auf Berlin unterstützen hätten. Das Memorial diplomatique“ das Zaudern Benedek's noch aus dem Grunde, daß Österreich aus übergroßer Achtung vor dem Bundesacte und aus Rücksicht auf seine Bundesgenossen nicht allein vorgehen, sondern gemeinschaftlich mit seinen Bundesgenossen handeln wollte. Das „Memorial diplomatique“ behauptet, daß bei Königgrätz 170.000 Österreicher 328.000 Mann Preußen gegenüberstanden. Rechne man dazu die ungeheure Überlegenheit des preußischen Gewehrs, so sei es sehr leicht die Niederlage und den Verlust der Österreicher zu erklären. v. Noitz.“

Folgendes Husarenstückchen wird erzählt: Während des feindlichen Einfalls der Preußen in die Stadt Buckmantel am 21. Juni, wobei sich unsere Husaren wegen der zu großen numerischen Überlegenheit des Feindes und wegen des für ein Cavallerie-Mannöver äußerst ungünstigen Terrains zurückzuziehen gezwungen waren, fiel dem Commandanten der Paßy-Husaren ein, daß auf der Post in Buckmantel ein wichtiges Briefpaket zurückgelassen wurde, welches zur Weiterbeförderung bestimmt war. Sogleich meldete sich der Standartsführer des Regiments, Namens Petrowicz, daß er das besagte Briefpaket aus dem vom Feinde belegten Buckmantel abholen werde. Nachdem ihm zu diesem Behufe vier andere freiwillige Husaren zur Begleitung mitgegeben waren, sprang das tapfere Häuflein im Carriere vor das Buckmantler Postgebäude und während die vier Husaren mit einigen Preußen ins Handgemenge kamen, sprang der fühe Petrowicz von seinem Rappen, den er rasch an einen Fenstersitter band, stürzte ins Postamt, erfaßte daselbst das noch unversehrt liegende Briefpaket, schwang sich damit mit blitzschnelle wieder auf sein Ross und raste mit seinen vier Husaren wieder zur Stadt hinaus, verfolgt von zahlreichen Gewehrschüssen der Preußen, welche im ersten Augenblick von dem plötzlichen Ansturm und raschen Verschwinden unserer tapferen Husaren förmlich verwirrt gewesen sein sollen. Diese fühe That erwachte unter den anderen Husaren eine unbeschreibliche Freude und der Commandant sah sich biehdurch veranlaßt, den tapferen Standartsführer Petrowicz zur Auszeichnung mit der goldenen Tapferkeits-Medaille zu beantragen.

Aus Jägerndorf, 7. d., schreibt man der „R. fr. Pr.“: Die Preußen in Jägerndorf, ca. 750 Mann vom 19. Regiment — Posener — fühlen sich hier bereits ganz heimisch; die preußische Post verkehrt in dem Verdacht steht, der österreichischen Armee freundlich gesinnt zu sein, bringt folgende Geschichte über den Helden Tod eines österreichischen Artilleristen: In der Schlacht vor Königgrätz stürmte eine Compagnie des ersten Garde-Regiments gegen preußischen Gränzbewohnern; diese kommen täglich eine österreichische Batterie an, welche vor dem Dorfe Chlum stand und mit Granaten ganz meisterhaft orts öffentlich auszudrücken. Dem unparteiischen Be-

Eisenach, den 24. Juni 1866.“

In Nassau scheinen die Demokraten, oder wie die neueste Verpuppung heißt, die Nationalvereinler, den Preußen auf höchst unblutige Weise begab sich am Abend der Oberstleutnant Audorff zur Groberung behilflich zu sein. Es ist, schreibt man

obachter würde es scheinen, als seien wir die Verbrennungen zogen sich dann um Mittagszeit wahrscheinlich der König). Victor Emanuel antwortete: „meno impertinente!“ (sei minder impudent) und schickte den Sohn auf drei Tage zum Proschönen. General Durando und der Prinz Amadeus sind schon gestern Vormittag von Condino auf den Platz Brusiose sich begeben hatte, zurückberufen worden und mußte nebst der Wiener Freiwilligen-Compagnie des Herrn Hauptmanns Kögl nach Lardaro zurückmarschieren, so daß nur mehr die Halbbrigade des Herrn Oberstleutnants v. Höfner, welche heute Morgens noch in Bagolino stand, über die Gränze vorgeschoben ist. Der Feind war heute mit dem Aufsuchen und Begegnen der Verwundeten und der Toten beschäftigt, denn die Kaiserjäger haben ihm eine ungewöhnliche Lection gegeben, ein wahres Blutbad angerichtet. Haufenweise lagen die Rothbemden hierum. 600 Garibaldianer sind auf dem Platz geblieben. Die Kaiserjäger haben ihre ganze Munition verschossen. Daselbe Blatt hat Berichte von der Innsbrucker Studentencompagnie aus Bondo, 7. Juli. Sie bieten indessen nichts von besonderer Bedeutung. Strafanzeigen hatte die Compagnie genug zu bestehen. Der Correspondent schreibt: „Bon Bondo wurde mein Zug unter Lieutenant Dr. Barth auf die Alpe d'Arno dirigiert, wo er einen Militärposten zu unterstützen hatte und im Ganzen 70 Mann unter Commando unserer Herrn Lieutenant standen. Am nächsten Tage schon mußten wir hinaus ins Lager von Roncone, wo wir Abends eintrafen. Ein Tag Rast, dann nach Condino und noch am selben Tage auf den Berg Macao. Dort blieben wir fünf Tage mit strengem Vorpostendienst, Patrouillen und Wachen. Täglich gingen kleine Abtheilungen bis Darzo und Caffaro. Zehn Männer unter Oberlieutenant Pfandl hatten endlich einmal das Glück, bei einer Reconnoisirung gegen die piemontesischen Dörfer St. Giacomo und St. Antonio zu einem kleinen Gefecht zu kommen. Sie stießen auf eine ganze Compagnie regulärer Truppen. Den glücklichen Zufall benützend eröffneten sie, sogleich ein Kavalleurfeuer auf den Feind, schossen einige Piemontesen nieder und zogen nach viertelstündigem Feuer, ohne einen Verwundeten zu haben, sich zurück. Einmal ging eine welche Kugel durch den Schenkel (Zwischenbein). Wir kamen leider zu spät, erst am nächsten Morgen nach Caffaro, auf das man jedoch einen Augenblick einen Angriff erwartete. Wir blieben zur Unterstützung der Jäger den ganzen Vormittag dort (im Ganzen waren unter 24 Mann), aber es kam nichts. Der Tag war sehr anstrengend. Immer Regen, schlechte Hütten aus Türen gebaut, keine Mäntel, furchtbare Kälte und Nässe. Fünf Tage und Nächte eingeschlossen wurde, daß die beiden Enden des Darmrohres an der Austrittsstelle bis zur halben Peristole wie geschnitten sich präsentierten und die Einsicht in das Innere des Darmes gestatteten. Der Kranke starb nach einigen Stunden. Bei 10 Schußfracturen, darunter 3 der Unterschenkelknochen, 4 des Oberarmes wurden gefestigte Gipsverbände angelegt. Mehrere Gelenksverletzungen des Schulter-, Ellbogen- und Handgelenkes waren Objekte zu Resectionen gewesen, zu deren Ausführung leider des großen Andranges von Verwundeten wegen nicht geschritten werden kann. Die Collegen in Verona können und werden sicherlich ihre operative Befähigung beurkunden, und ich wünsche ihnen nur, daß die Resultate ihrer Bemühungen nicht durch den Eintritt von Hospitalbrand, der bei Überfüllung der Spitäler sehr zu befürchten ist, getrübt werde.“

Über das bedeutende Gefecht am Berge Zuel, in welchem 3 Compagnien des Tiroler Jägerregiments 4000 Garibaldianer gegenüberstanden, bringt die „Volks- und Schützenzeitung“ folgenden Bericht von der piemontesischen Gränze, 4. Juli: „Gestern nach Mitternacht hörte man von Rocca d'Anfo durch mehr als eine Stunde die Kanonen donnern. Die auf den Höhen des Berges Zuel postirten Österreicher wurden von der Festung beschossen, ohne einen Schaden zu erleiden. Nach 2 Uhr Nachts war wieder alles ruhig. Gegen 4 Uhr Nachts erwachte der Kanonendonner wieder, und diesmal galt es einen ersten Kampf, in welchen 3 Compagnien Kaiserjäger verwirklicht waren, deren eine auf der Straße und zwei auf den Höhen von Zuel postirt waren und zwar auf den Höhen des Strandes, welche von St. Anton nach Bagolino führt. Der Angriff erfolgte durch Garibaldianer mit 3 Regimentern und 2 Kanonen, und unterstützt durch die 2 Kanonenboote des Idro-Sees, die aber den Kaiserjägern keinen Schaden verursacht haben sollen. Man hatte schon früher in Erfahrung gebracht, daß 4000 Garibaldianer in der Rocca einzetreten würden, und diese Zahl dürfte die richtige sein. Ich glaube, trotz widersprechender Meinung, welche die Macht des Feindes viel höher schätzt, daß diese Ziffer nicht zu hoch, aber sicher auch nicht zu niedrig angenommen ist. Den drei Regimentern standen nur 3 Compagnien Tiroler Kaiserjäger und zwar ohne Geschütz gegenüber, allein sie stochten mit einer unerhörten Tapferkeit und stürmten vier Mal gegen den weit überlegenen Feind mit einer heisspiellosen Wuth und Todesverachtung. Die Kaiserjäger behaupteten ihre Stellung und konnten vom Feinde nicht über die Gränze zurückgedrängt werden. Von den Kaiserjägeroffizieren fielen schwer verwundet der Herr Hauptmann Sagnoli und Lieutenant Franz v. Gall, welche beide Abends noch nach Condino überschritten wurden, wo auch noch andere 22 verwundete Kaiserjäger und 4 verwundete Garibaldianer angekommen sind. Die anderen gefangen Genommenen Garibaldianer wurden über Storo nach Riva abgeführt. Heute Morgens rückten frische Truppen über Ampola nach dem Cafaro, um für einen allfälligen neuen Angriff bereit zu sein, allein es erfolgte kein Angriff, und die ge-

nannten Truppen zogen sich dann um Mittagszeit wahrscheinlich der König). Victor Emanuel antwortete: „meno impertinente!“ (sei minder impudent) und schickte den Sohn auf drei Tage zum Proschönen. General Durando und der Prinz Amadeus sind schon gestern Vormittag von Condino auf den Platz Brusiose sich begeben hatte, zurückberufen worden und mußte nebst der Wiener Freiwilligen-Compagnie des Herrn Hauptmanns Kögl nach Lardaro zurückmarschieren, so daß nur mehr die Halbbrigade des Herrn Oberstleutnants v. Höfner, welche heute Morgens noch in Bagolino stand, über die Gränze vorgeschoben ist. Der Feind war heute mit dem Aufsuchen und Begegnen der Verwundeten und der Toten beschäftigt, denn die Kaiserjäger haben ihm eine ungewöhnliche Lection gegeben, ein wahres Blutbad angerichtet. Haufenweise lagen die Rothbemden hierum. 600 Garibaldianer sind auf dem Platz geblieben. Die Kaiserjäger haben ihre ganze Munition verschossen. Daselbe Blatt hat Berichte von der Innsbrucker Studentencompagnie aus Bondo, 7. Juli. Sie bieten indessen nichts von besonderer Bedeutung. Strafanzeigen hatte die Compagnie genug zu bestehen. Der Correspondent schreibt: „Bon Bondo wurde mein Zug unter Lieutenant Dr. Barth auf die Alpe d'Arno dirigiert, wo er einen Militärposten zu unterstützen hatte und im Ganzen 70 Mann unter Commando unserer Herrn Lieutenant standen. Am nächsten Tage schon mußten wir hinaus ins Lager von Roncone, wo wir Abends eintrafen. Ein Tag Rast, dann nach Condino und noch am selben Tage auf den Berg Macao. Dort blieben wir fünf Tage mit strengem Vorpostendienst, Patrouillen und Wachen. Täglich gingen kleine Abtheilungen bis Darzo und Caffaro. Zehn Männer unter Oberlieutenant Pfandl hatten endlich einmal das Glück, bei einer Reconnoisirung gegen die piemontesischen Dörfer St. Giacomo und St. Antonio zu einem kleinen Gefecht zu kommen. Sie stießen auf eine ganze Compagnie regulärer Truppen. Den glücklichen Zufall benützend eröffneten sie, sogleich ein Kavalleurfeuer auf den Feind, schossen einige Piemontesen nieder und zogen nach viertelstündigem Feuer, ohne einen Schaden zu haben, sich zurück. Einmal ging eine welche Kugel durch den Schenkel (Zwischenbein). Wir kamen leider zu spät, erst am nächsten Morgen nach Caffaro, auf das man jedoch einen Augenblick einen Angriff erwartete. Wir blieben zur Unterstützung der Jäger den ganzen Vormittag dort (im Ganzen waren unter 24 Mann), aber es kam nichts. Der Tag war sehr anstrengend. Immer Regen, schlechte Hütten aus Türen gebaut, keine Mäntel, furchtbare Kälte und Nässe. Fünf Tage und Nächte eingeschlossen wurde, daß die beiden Enden des Darmrohres an der Austrittsstelle bis zur halben Peristole wie geschnitten sich präsentierten und die Einsicht in das Innere des Darmes gestatteten. Der Kranke starb nach einigen Stunden. Bei 10 Schußfracturen, darunter 3 der Unterschenkelknochen, 4 des Oberarmes wurden gefestigte Gipsverbände angelegt. Mehrere Gelenksverletzungen des Schulter-, Ellbogen- und Handgelenkes waren Objekte zu Resectionen gewesen, zu deren Ausführung leider des großen Andranges von Verwundeten wegen nicht geschritten werden kann. Die Collegen in Verona können und werden sicherlich ihre operative Befähigung beurkunden, und ich wünsche ihnen nur, daß die Resultate ihrer Bemühungen nicht durch den Eintritt von Hospitalbrand, der bei Überfüllung der Spitäler sehr zu befürchten ist, getrübt werde.“

Über das bedeutende Gefecht am Berge Zuel, in welchem 3 Compagnien des Tiroler Jägerregiments 4000 Garibaldianer gegenüberstanden, bringt die „Volks- und Schützenzeitung“ folgenden Bericht von der piemontesischen Gränze, 4. Juli: „Gestern nach Mitternacht hörte man von Rocca d'Anfo durch mehr als eine Stunde die Kanonen donnern. Die auf den Höhen des Berges Zuel postirten Österreicher wurden von der Festung beschossen, ohne einen Schaden zu erleiden. Nach 2 Uhr Nachts war wieder alles ruhig. Gegen 4 Uhr Nachts erwachte der Kanonendonner wieder, und diesmal galt es einen ersten Kampf, in welchen 3 Compagnien Kaiserjäger verwirklicht waren, deren eine auf der Straße und zwei auf den Höhen von Zuel postirt waren und zwar auf den Höhen des Strandes, welche von St. Anton nach Bagolino führt. Der Angriff erfolgte durch Garibaldianer mit 3 Regimentern und 2 Kanonen, und unterstützt durch die 2 Kanonenboote des Idro-Sees, die aber den Kaiserjägern keinen Schaden verursacht haben sollen. Man hatte schon früher in Erfahrung gebracht, daß 4000 Garibaldianer in der Rocca einzetreten würden, und diese Zahl dürfte die richtige sein. Ich glaube, trotz widersprechender Meinung, welche die Macht des Feindes viel höher schätzt, daß diese Ziffer nicht zu hoch, aber sicher auch nicht zu niedrig angenommen ist. Den drei Regimentern standen nur 3 Compagnien Tiroler Kaiserjäger und zwar ohne Geschütz gegenüber, allein sie stochten mit einer unerhörten Tapferkeit und stürmten vier Mal gegen den weit überlegenen Feind mit einer heisspiellosen Wuth und Todesverachtung. Die Kaiserjäger behaupteten ihre Stellung und konnten vom Feinde nicht über die Gränze zurückgedrängt werden. Von den Kaiserjägeroffizieren fielen schwer verwundet der Herr Hauptmann Sagnoli und Lieutenant Franz v. Gall, welche beide Abends noch nach Condino überschritten wurden, wo auch noch andere 22 verwundete Kaiserjäger und 4 verwundete Garibaldianer angekommen sind. Die anderen gefangen Genommenen Garibaldianer wurden über Storo nach Riva abgeführt. Heute Morgens rückten frische Truppen über Ampola nach dem Cafaro, um für einen allfälligen neuen Angriff bereit zu sein, allein es erfolgte kein Angriff, und die ge-

nannten Truppen zogen sich dann um Mittagszeit wahrscheinlich der König). Victor Emanuel antwortete: „meno impertinente!“ (sei minder impudent) und schickte den Sohn auf drei Tage zum Proschönen. General Durando und der Prinz Amadeus sind schon gestern Vormittag von Condino auf den Platz Brusiose sich begeben hatte, zurückberufen worden und mußte nebst der Wiener Freiwilligen-Compagnie des Herrn Hauptmanns Kögl nach Lardaro zurückmarschieren, so daß nur mehr die Halbbrigade des Herrn Oberstleutnants v. Höfner, welche heute Morgens noch in Bagolino stand, über die Gränze vorgeschoben ist. Der Feind war heute mit dem Aufsuchen und Begegnen der Verwundeten und der Toten beschäftigt, denn die Kaiserjäger haben ihm eine ungewöhnliche Lection gegeben, ein wahres Blutbad angerichtet. Haufenweise lagen die Rothbemden hierum. 600 Garibaldianer sind auf dem Platz geblieben. Die Kaiserjäger haben ihre ganze Munition verschossen. Daselbe Blatt hat Berichte von der Innsbrucker Studentencompagnie aus Bondo, 7. Juli. Sie bieten indessen nichts von besonderer Bedeutung. Strafanzeigen hatte die Compagnie genug zu bestehen. Der Correspondent schreibt: „Bon Bondo wurde mein Zug unter Lieutenant Dr. Barth auf die Alpe d'Arno dirigiert, wo er einen Militärposten zu unterstützen hatte und im Ganzen 70 Mann unter Commando unserer Herrn Lieutenant standen. Am nächsten Tage schon mußten wir hinaus ins Lager von Roncone, wo wir Abends eintrafen. Ein Tag Rast, dann nach Condino und noch am selben Tage auf den Berg Macao. Dort blieben wir fünf Tage mit strengem Vorpostendienst, Patrouillen und Wachen. Täglich gingen kleine Abtheilungen bis Darzo und Caffaro. Zehn Männer unter Oberlieutenant Pfandl hatten endlich einmal das Glück, bei einer Reconnoisirung gegen die piemontesischen Dörfer St. Giacomo und St. Antonio zu einem kleinen Gefecht zu kommen. Sie stießen auf eine ganze Compagnie regulärer Truppen. Den glücklichen Zufall benützend eröffneten sie, sogleich ein Kavalleurfeuer auf den Feind, schossen einige Piemontesen nieder und zogen nach viertelstündigem Feuer, ohne einen Schaden zu haben, sich zurück. Einmal ging eine welche Kugel durch den Schenkel (Zwischenbein). Wir kamen leider zu spät, erst am nächsten Morgen nach Caffaro, auf das man jedoch einen Augenblick einen Angriff erwartete. Wir blieben zur Unterstützung der Jäger den ganzen Vormittag dort (im Ganzen waren unter 24 Mann), aber es kam nichts. Der Tag war sehr anstrengend. Immer Regen, schlechte Hütten aus Türen gebaut, keine Mäntel, furchtbare Kälte und Nässe. Fünf Tage und Nächte eingeschlossen wurde, daß die beiden Enden des Darmrohres an der Austrittsstelle bis zur halben Peristole wie geschnitten sich präsentierten und die Einsicht in das Innere des Darmes gestatteten. Der Kranke starb nach einigen Stunden. Bei 10 Schußfracturen, darunter 3 der Unterschenkelknochen, 4 des Oberarmes wurden gefestigte Gipsverbände angelegt. Mehrere Gelenksverletzungen des Schulter-, Ellbogen- und Handgelenkes waren Objekte zu Resectionen gewesen, zu deren Ausführung leider des großen Andranges von Verwundeten wegen nicht geschritten werden kann. Die Collegen in Verona können und werden sicherlich ihre operative Befähigung beurkunden, und ich wünsche ihnen nur, daß die Resultate ihrer Bemühungen nicht durch den Eintritt von Hospitalbrand, der bei Überfüllung der Spitäler sehr zu befürchten ist, getrübt werde.“

Der „Gaz“ schreibt an der Spitze seines heutigen Blattes: „In der Beilage zur Sonntagsnummer unseres Blattes berühren wir den preußischen Aufruf an die Böhmen (do Czechów), welcher sie wie die Mährer und Ungarn gegen Österreich aufstellt. Dieser in amtlichen Blättern publicierte Aufruf ist ein Act von großer Bedeutung, denn einerseits ließ die preußische Regierung in ihm erkennen, daß ihr jedes Mittel gut ist, läßt es sich nur zur Waffe für die Überwindung Österreichs gebrauchen, daß sie also kein Bedenken trägt, in der Politik eine Rolle zu spielen, die in der Polizeiprache den Namen agent provocateur trägt, andererseits steht dieser Aufruf in gretellem Widerpruch mit dem Geiste der preußischen Regierung betreffend die Regulirung der bez. Ober-Controle des Landesausschusses vorgenommen. Letzteres geschah auch in Betreff der Dublanier Schule, während eine gleiche Anweisung bis zur Annahme der vom h. Landtag dem Landesausschuss vorbehaltenen Oberaufsicht gelangten. Berichten Details betreffend die Besorgnisse des Mährwaches und theilweisen Nothstandes in Folge der heurigen Maßstäbe mitgetheilt. Das k. k. Statthalterei-Präsidium wurde eracht, die entsprechenden Schritte zu thun betreffend die Annahme der Obligationen und Coupons der Landesanleihe von 1866 Seitens der k. k. Steuerämter und Staatscassem in  $\frac{1}{2}$  der Steuergebühr im Sinn des a. h. Clauses vom 4. Februar d. J. Die Gründung der k. k. Statthalterei-Schule, wonach vom h. Landtag der k. k. Statthalterei-Präsidium wurde eracht, die entsprechenden Schritte zu thun betreffend die Annahme der Obligationen und Coupons der Landesanleihe von 1866 Seitens der k. k. Steuerämter und Staatscassem in  $\frac{1}{2}$  der Steuergebühr im Sinn des a. h. Clauses vom 4. Februar d. J. Die Gründung der k. k. Statthalterei-Schule, wonach vom h. Landtag der k. k. Statthalterei-Präsidium wurde eracht, die entsprechenden Schritte zu thun betreffend die Annahme der Obligationen und Coupons der Landesanleihe von 1866 Seitens der k. k. Steuerämter und Staatscassem in  $\frac{1}{2}$  der Steuergebühr im Sinn des a. h. Clauses vom 4. Februar d. J. Die Gründung der k. k. Statthalterei-Schule, wonach vom h. Landtag der k. k. Statthalterei-Präsidium wurde eracht, die entsprechenden Schritte zu thun betreffend die Annahme der Obligationen und Coupons der Landesanleihe von 1866 Seitens der k. k. Steuerämter und Staatscassem in  $\frac{1}{2}$  der Steuergebühr im Sinn des a. h. Clauses vom 4. Februar d. J. Die Gründung der k. k. Statthalterei-Schule, wonach vom h. Landtag der k. k. Statthalterei-Präsidium wurde eracht, die entsprechenden Schritte zu thun betreffend die Annahme der Obligationen und Coupons der Landesanleihe von 1866 Seitens der k. k. Steuerämter und Staatscassem in  $\frac{1}{2}$  der Steuergebühr im Sinn des a. h. Clauses vom 4. Februar d. J. Die Gründung der k. k. Statthalterei-Schule, wonach vom h. Landtag der k. k. Statthalterei-Präsidium wurde eracht, die entsprechenden Schritte zu thun betreffend die Annahme der Obligationen und Coupons der Landesanleihe von 1866 Seitens der k. k. Steuerämter und Staatscassem in  $\frac{1}{2}$  der Steuergebühr im Sinn des a. h. Clauses vom 4. Februar d. J. Die Gründung der k. k. Statthalterei-Schule, wonach vom h. Landtag der k. k. Statthalterei-Präsidium wurde eracht, die entsprechenden Schritte zu thun betreffend die Annahme der Obligationen und Coupons der Landesanleihe von 1866 Seitens der k. k. Steuerämter und Staatscassem in  $\frac{1}{2}$  der Steuergebühr im Sinn des a. h. Clauses vom 4. Februar d. J. Die Gründung der k. k. Statthalterei-Schule, wonach vom h. Landtag der k. k. Statthalterei-Präsidium wurde eracht, die entsprechenden Schritte zu thun betreffend die Annahme der Obligationen und Coupons der Landesanleihe von 1866 Seitens der k. k. Steuerämter und Staatscassem in  $\frac{1}{2}$  der Steuergebühr im Sinn des a. h. Clauses vom 4. Februar d. J. Die Gründung der k. k. Statthalterei-Schule, wonach vom h. Landtag der k. k. Statthalterei-Präsidium wurde eracht, die entsprechenden Schritte zu thun betreffend die Annahme der Obligationen und Coupons der Landesanleihe von 1866 Seitens der k. k. Steuerämter und Staatscassem in  $\frac{1}{2}$  der Steuergebühr im Sinn des a. h. Clauses vom 4. Februar d. J. Die Gründung der k. k. Statthalterei-Schule, wonach vom h. Landtag der k. k. Statthalterei-Präsidium wurde eracht, die entsprechenden Schritte zu thun betreffend die Annahme der Obligationen und Coupons der Landesanleihe von 1866 Seitens der k. k. Steuerämter und Staatscassem in  $\frac{1}{2}$  der Steuergebühr im Sinn des a. h. Clauses vom 4. Februar d. J. Die Gründung der k. k. Statthalterei-Schule, wonach vom h. Landtag der k. k. Statthalterei-Präsidium wurde eracht, die entsprechenden Schritte zu thun betreffend die Annahme der Obligationen und Coupons der Landesanleihe von 1866 Seitens der k. k. Steuerämter und Staatscassem in  $\frac{1}{2}$  der Steuergebühr im Sinn des a. h. Clauses vom 4. Februar d. J. Die Gründung der k. k. Statthalterei-Schule, wonach vom h. Landtag der k. k. Statthalterei-Präsidium wurde eracht, die entsprechenden Schritte zu thun betreffend die Annahme der Obligationen und Coupons der Landesanleihe von 1866 Seitens der k. k. Steuerämter und Staatscassem in  $\frac{1}{2}$  der Steuergebühr im Sinn des a. h. Clauses vom 4. Februar d. J. Die Gründung der k. k. Statthalterei-Schule, wonach vom h. Landtag der k. k. Statthalterei-Präsidium wurde eracht, die entsprechenden Schritte zu thun betreffend die Annahme der Obligationen und Coupons der Landesanleihe von 1866 Seitens der k. k. Steuerämter und Staatscassem in  $\frac{1}{2}$  der Steuergebühr im Sinn des a. h. Clauses vom 4. Februar d. J. Die Gründung der k. k. Statthalterei-Schule, wonach vom h. Landtag der k. k. Statthalterei-Präsidium wurde eracht, die entsprechenden Schritte zu thun betreffend die Annahme der Obligationen und Coupons der Landesanleihe von 1866 Seitens der k. k. Steuerämter und Staatscassem in  $\frac{1}{2}$  der Steuergebühr im Sinn des a. h. Clauses vom 4. Februar d. J. Die Gründung der k. k. Statthalterei-Schule, wonach vom h. Landtag der k. k. Statthalterei-Präsidium wurde eracht, die entsprechenden Schritte zu thun betreffend die Annahme der Obligationen und Coupons der Landesanleihe von 1866 Seitens der k. k. Steuerämter und Staatscassem in  $\frac{1}{2}$  der Steuergebühr im Sinn des a. h. Clauses vom 4. Februar d. J. Die Gründung der k. k. Statthalterei-Schule, wonach vom h. Landtag der k. k. Statthalterei-Präsidium wurde eracht, die entsprechenden Schritte zu thun betreffend die Annahme der Obligationen und Coupons der Landesanleihe von 1866 Seitens der k. k. Steuerämter und Staatscassem in  $\frac{1}{2}$  der Steuergebühr im Sinn des a. h. Clauses vom 4. Februar d. J. Die Gründung der k. k. Statthalterei-Schule, wonach vom h. Landtag der k. k. Statthalterei-Präsidium wurde eracht, die entsprechenden Schritte zu thun betreffend die Annahme der Obligationen und Coupons der Landesanleihe von 1866 Seitens der k. k. Steuerämter und Staatscassem in  $\frac{1}{2}$  der Steuergebühr im Sinn des a. h. Clauses vom 4. Februar d. J. Die Gründung der k. k. Statthalterei-Schule, wonach vom h. Landtag der k. k. Statthalterei-Präsidium wurde eracht, die entsprechenden Schritte zu thun betreffend die Annahme der Obligationen und Coupons der Landesanleihe von 1866 Seitens der k. k. Steuerämter und Staatscassem in  $\frac{1}{2}$  der Steuergebühr im Sinn des a. h. Clauses vom 4. Februar d. J. Die Gründung der k. k. Statthalterei-Schule, wonach vom h. Landtag der k. k. Statthalterei-Präsidium wurde eracht, die entsprechenden Schritte zu thun betreffend die Annahme der Obligationen und Coupons der Landesanleihe von 1866 Seitens der k. k. Steuerämter und Staatscassem in  $\frac{1}{2}$  der Steuergebühr im Sinn des a. h. Clauses vom 4. Februar d. J. Die Gründung der k. k. Statthalterei-Schule, wonach vom h. Landtag der k. k. Statthalterei-Präsidium wurde eracht, die entsprechenden Schritte zu thun betreffend die Annahme der Obligationen und Coupons der Landesanleihe von 1866 Seitens der k. k. Steuerämter und Staatscassem in  $\frac{1}{2}$  der Steuergebühr im Sinn des a. h. Clauses vom 4. Februar d. J. Die Gründung der k. k. Statthalterei-Schule, wonach vom h. Landtag der k. k. Statthalterei-Präsidium wurde eracht, die entsprechenden Schritte zu thun betreffend die Annahme der Obligationen und Coupons der Landesanleihe von 1866 Seitens der k. k. Steuerämter und Staatscassem in  $\frac{1}{2}$  der Steuergebühr im Sinn des a. h. Clauses vom 4. Februar d. J. Die Gründung der k. k. Statthalterei-Schule, wonach vom h. Landtag der k. k. Statthalterei-Präsidium wurde eracht, die entsprechenden Schritte zu thun betreffend die Annahme der Obligationen und Coupons der Landesanleihe von 1866 Seitens der k. k. Steuerämter und Staatscassem in  $\frac{1}{2}$  der Steuergebühr im Sinn des a. h. Clauses vom 4. Februar d. J. Die Gründung der k. k. Statthalterei-Schule, wonach vom h. Landtag der k. k. Statthalterei-Präsidium wurde eracht, die entsprechenden Schritte zu thun betreffend die Annahme der Obligationen und Coupons der Landesanleihe von 1866 Seitens der k. k. Steuerämter und Staatscassem in  $\frac{1}{2}$  der Steuergebühr im Sinn des a. h. Clauses vom 4. Februar d. J. Die Gründung der k. k. Statthalterei-Schule, wonach vom h. Landtag der k. k. Statthalterei-Präsidium wurde eracht, die entsprechenden Schritte zu thun betreffend die Annahme der Obligationen und Coupons der Landesanleihe von 1866 Seitens der k. k. Steuerämter und Staatscassem in  $\frac{1}{2}$  der Steuergebühr im Sinn des a. h. Clauses vom



# Amtsblatt.

## Kundmachung. (722. 3)

Schmelkesa de prae. 12 kwietnia 1866 l. 7118 dozwala się na zaspokojenie przysądzonej temuż nakazem płatniczym z dnia 8 stycznia 1861 l. 183 sumy wekslowej 786 zł. 80 kr. w. a. z procentami 6% od dnia 5 listopada 1862, kosztami sądowemi 5 zł. 32 kr., 5 zł. 98 kr. i 6 zł. 62 kr. w. a. już przyznanymi i teraz w umiarkowanej ilości 56 zł. 81 kr. przyznajacimi się publiczna sprzedzia 11/56 części realności erbacthowej Bularnia mlyn zwanej w Pradniku bielym obwodu Krakowskiego nr. kat. 32, gm. III Modlina położonej, p. Ludwika Kruczowskiego, jak n. 6 haer. własnych, z wyłączeniem praw do wynagrodzenia za zniesione powinności poddane, i to pod następującymi warunkami:

1. sprzedział tych 11/56 części powyższej realności odbędzie się ryczałtem w dwóch terminach, mianowicie dnia 16 sierpnia i 19 września 1866, każdą razą o godz. 10 zrana, w tutejszym Sądzie krajowym;

2. za cenę wywołania tychże 11/56 części powyższej realności stanowi się szacunek 2471 zł. 7 kr. w. a. w drodze sądowego oszacowania ustanowiony;

3. części powyższej realności na pierwszych dwóch terminach tylko za cenę wywołania lub wyżej takowej sprzedanem być mogą, w razie gdyby ceny te na owyh terminach nikt nie ofiarował, wyznacza się do przesłuchania wierzycieli w celu ustanowienia leższych warunków licytacyjnych termin na dzień 19 września 1866 o godzinie 12 w południe, na który wzywa się wszystkich wierzycieli hipotecznych z tym ostrzeżeniem, iż glosy niestawiających do większości głosów wierzycieli stawajacych doliczone zostaną;

4. chec licytowania mający winien złożyć przed rozpoczęciem licytacji do raka komisyjnej, jako wadym 1/10 część ceny szacunkowej 11/56 rzeczonej realności w okrągłej sumie 218 zł. w. a. w gotówce, lub też w galicyjskich listach zastawnych, lub w innych papierach publicznych rządowych austriackich wraz z kuponami według kursu, jaki w dniu licytacji będą miały, co składający dotyczącym egzemplarzem gazety Krakowskiej niemieckiej złożyć się mającej, wykazać będzie obowiązany, owe wadym, jeżeli złożone będzie w gotówce, zostanie wrażowane nabywcy w pierwszą trzecią część ceny kupna, innym zaś licytującym po ukończoną licytacji zaraz za potwierdzeniem odbioru zwróconem zostanie.

Das f. f. Landesgericht Wien in Straßfachen erkennet kraft der ihm von Sr. f. f. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der f. f. Staatsanwalt schaft unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Be schlagnahme, daß der Inhalt der in Nr. 170 der Zeitschrift „Wiener Tagblatt“ vom 23. Juni 1866 erzählten Notiz: „Das R. F. B. z.“, das nach Artikel IX der Strafgesetz Novelle vom 17. December 1862 und nach der h. Verordnung vom 9. Juni 1866, R. G. Bl. 3. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Mittheilung begründe, und verbietet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der die beanstandete Notiz enthaltenden Zeitungsnr. 37.

Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach § 37 P. G. zu vernichten.

Vom f. f. Landesgericht in Straßfachen.  
Wien, den 25. Juni 1866.

Der f. f. Präsident:

Vorstand m. p.

Der f. f. Rathsscretär:

Thallinger m. p.

Das f. f. Landesgericht Wien in Straßfachen erkennet kraft der ihm von Sr. f. f. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der f. f. Staatsanwalt schaft unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Be schlagnahme, daß der Inhalt der Notiz aus Prag auf Seite 3, Colonne 2, der Nr. 143 der Zeitschrift: „Österreicherischer Volksfreund“ vom 23. Juni 1866, den Thatbestand des Vergehens nach Artikel IX der Straf gesetz Novelle begründe und verbietet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der diese Notiz enthaltenden Zeitungsnr. 37.

Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach § 37 P. G. zu vernichten.

Vom f. f. Landesgericht in Straßfachen.  
Wien, am 25. Juni 1866.

Der f. f. Präsident:

Vorstand m. p.

Der f. f. Rathsscretär:

Thallinger m. p.

## Kundmachung. (725. 1)

In der zweiten Hälfte Juni l. J. ist die Kinderpest in Dobrzany, Lemberger Kreises und in Kniazioluku und Debólówka, Stryjer Kreises ausgebrochen, und nachdem diese Seuche in Tysmienice, Kotodziejówka und Tłumacz, Stanislauer Kreises erloschen ist, besteht dieselbe noch in 9 Distrikten, von welchen 3 auf dem Stryjer und je 2 auf dem Stanislauer, Lemberger und Kolomeaer Kreis entfallen.

Diese Mittheilung der f. f. Stathalterei in Lemberg vom 5. d. M. wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Bon der f. f. Stathalterei. Commission.

Krakau, am 16. Juli 1866.

## Edict. (705. 3)

Vom f. f. Kreisgerichte in Tarnow wird den dem Namen und Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben des Leopolda Swoboda bekannt gemacht, es habe wider dieselben Leib und David Herz aus Tarnow um Einleitung der Edictalcitation wegen Löschung der ob ihrer Realität fröhher Ctr. 112 Vorstadt, dermal 1 und 2 Vorstadt Gra bówka hier zu Gunsten der Masse des verstorbenen Leopolda Swoboda ut Dom. 1, pag. 2, n. 3 on intabulierten Summe pr. 600 fl. das Ansuchen gestellt.

Nachdem dieselben dem Namen und Aufenthaltsorte nach unbekannt sind, so wurde vom hiesigen Kreisgerichte denselben Landesadvocat Dr. Jarocki mit Substitution des Landesadvocaten Dr. Rosenberg zum Curator bestellt, und denselben die Vertretung der Erben des Leopolda Swoboda auf deren Gefahr und Kosten aufgetragen.

Durch dieses Edict wird demnach die Masse aufgefördert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen ihre Ansprüche auf die im Lastenstande früher mit Ctr. 112 Vorstadt, dermal mit Ctr. 1 und 2 Vorstadt Gra bówka in Tarnow zu Gunsten der Masse des Leopolda Swoboda auf Grund des durch Joseph Rosch und der Czische Rosch ddo. Tarnow den 26. September 1806 ausgestellten Schuldheines seit 26. September ut libr. Dom. Tom. 1, pag. 2, n. 3 on intabulisten Summe pr. 600 fl. Rth. geltend zu machen, als sonst nach fruchtbaren verificher obiger Frist die Sazpoll für amortisiert erklart und die Löschung derselben verfügt werden würde.

Aus dem Rathe des f. f. Kreis-Gerichtes.

Tarnow, den 9. Juni 1866.

## Edict. (724. 1-3)

I. W. przybyleniu się do prośby p. Aleksandra

L. 7148. Edict. (724. 1-3)

200 zł. w. a. wskutek czego do rozprawy sumycznej tarmin na dzień 25 września b. r. o godzinie 9 przed południem wyznaczony, i dla zastępstwa nieobecnego pozwanego kuratora w osobie pana adwokata Ehrlera ustanowiony został.

Wzywa się zatem Jędrzeja Bojdysa, aby przed czasem się zgłosił i ustanowionemu dlan kuratorowi potrebbe dla jego obrony dowody udzielil, albo innego zastępcę sobie obrał, gdyż inaczej za wyniką zasad szkody sam będzie odpowiedzialny i sprawą z ustanowionym kuratorem według przepisów dekretu nadzw. z dnia 24 października 1845 nr. 906 będzie prowadzona.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądowi.

Biała, dnia 8 czerwca 1866.

W. a. wskutek czego do rozprawy sumycznej tarmin na dzień 25 września b. r. o godzinie 9 przed południem wyznaczony, i dla zastępstwa nieobecnego pozwanego kuratora w osobie pana adwokata Ehrlera ustanowiony został.

Wzywa się zatem Jędrzeja Bojdysa, aby przed

czasem się zgłosił i ustanowionemu dlan kuratorowi

potrebbe dla jego obrony dowody udzielil, albo in-

nego zastępcę sobie obrał, gdyż inaczej za wyniką

zasad szkody sam będzie odpowiedzialny i sprawą z u-

stanowionym kuratorem według przepisów dekretu nadw.

z dnia 24 października 1845 nr. 906 będzie prze-

prowadzona.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądowi.

Biała, dnia 8 czerwca 1866.

W. a. wskutek czego do rozprawy sumycznej tarmin na dzień 25 września b. r. o godzinie 9 przed południem wyznaczony, i dla zastępstwa nieobecnego pozwanego kuratora w osobie pana adwokata Ehrlera ustanowiony został.

Wzywa się zatem Jędrzeja Bojdysa, aby przed

czasem się zgłosił i ustanowionemu dlan kuratorowi

potrebbe dla jego obrony dowody udzielil, albo in-

nego zastępcę sobie obrał, gdyż inaczej za wyniką

zasad szkody sam będzie odpowiedzialny i sprawą z u-

stanowionym kuratorem według przepisów dekretu nadw.

z dnia 24 października 1845 nr. 906 będzie prze-

prowadzona.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome,

przeto c. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jakuba Wetsteina, że przeciw niemu p. Lu-

dwiaka Sieklowska o uznanie płynności sumy 840 zł. w. a. w tabeli płatniczej ceny kupna dóbr Łakta górna

z dnia 28 i 29 kwietnia 1862 l. 5758 na 8 miesiąc kolokowanej pod dniem 18 czerwca 1866 l. 41700

wyniosła pozw, w załatwieniu tegóz pozwu termin do

istnej rozprawy na dzień 28 sierpnia 1866 godz. 10 ran o wyznaczonym zostało.

Gdy miejsce pobytu pozwanego jest wiadome,

przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwa-

nego, jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego

tutejszego adwokata p. Dra. Rydzowskiego, dodając

mu na zastępce adw. Dra. Rydzowskiego kuratorem

nieobecnego ustanowionemu, z którym spór wytoczony we-

dług ustawy postępowania sądowego w Galicji obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu,

aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stawał, lub

też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich

zastępcę udzielil, lub wreszcie innego obronę sobie wy-

brał i o tem ces. kr. Sądowi krajowemu doniósł,

w ogóle za abys wszelkich możliwych do obrony środ-

ków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wy-

niole z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musieli.

Kraków, dnia 2 lipca 1866.

W. a. wskutek czego do rozprawy sumycznej tarmin na dzień 25 września b. r. o godzinie 9 przed południem wyznaczony, i dla zastępstwa nieobecnego pozwanego kuratora w osobie pana adwokata Ehrlera ustanowiony został.

Wzywa się zatem Jędrzeja Bojdysa, aby przed

czasem się zgłosił i ustanowionemu dlan kuratorowi

potrebbe dla jego obrony dowody udzielil, albo in-

nego zastępcę sobie obrał, gdyż inaczej za wyniką

zasad szkody sam będzie odpowiedzialny i sprawą z u-

stanowionym kuratorem według przepisów dekretu nadw.

z dnia 24 października 1845 nr. 906 będzie prze-

prowadzona.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu,

aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stawał, lub

też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego za-

stępco udzielil, lub wreszcie innego obronę sobie wy-

brał i o tem ces. kr. Sądowi krajowemu doniósł,

w ogóle za abys wszelkich możliwych do obrony środ-

ków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikle z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musieli.

Kraków, dnia 2 lipca 1866.

W. a. wskutek czego do rozprawy sumycznej tarmin na dzień 25 września b. r. o godzinie 9 przed południem wyznaczony, i dla zastępstwa nieobecnego pozwanego kuratora w osobie pana adwokata Ehrlera ustanowiony został.

Wzywa się zatem Jędrzeja Bojdysa, aby przed

czasem się zgłosił i ustanowionemu dlan kuratorowi

potrebbe dla jego obrony dowody udzielil, albo in-

nego zastępcę sobie obrał, gdyż inaczej za wyniką

zasad szkody sam będzie odpowiedzialny i sprawą z u-

stanowionym kuratorem według przepisów dekretu nadw.

z dnia 24 października 1845 nr. 906 będzie prze-

prowadzona.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu,

aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stawał, lub

też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego za-

stępco udzielil, lub wreszcie innego obronę sobie wy-

brał i o tem ces. kr. Sądowi krajowemu doniósł,

w ogóle za